Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: An unsere Abonnenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grippenpflege.

Die erneute, heftige Zunahme der Grippe wird eine größere Zahl ausgebildeter Pflegerinnen, aber auch Samariter und Samariterinnen, freiwillige Pfleger und Pflegerinnen, beanspruchen. Alle diese Personen setzen sich der Gesahr aus, selbst an Grippe erkranken zu können und vielleicht während längerer Zeit arbeitsunfähig zu sein. Das mag viele abshalten, sich der Pflege zu widmen. Zur Beruhigung können wir jedoch mitteilen, daß, wie im Jahr 1918, alle Pflegepersonen, Berufspersonal oder freiwillige Hilfe, welche infolge Pflege Grippekranker selber erkranken, Anrecht haben auf unentgeltliche Behandlung und Berpflegung, auf ein angemessenes Krankengeld (5 Fr.), auf Invaliditätsentschädigung und endlich im Todesfall auf Hinterlassenenntschädigung. Dabei gilt natürlich die Bedingung, daß diese Pflegepersonen durch eine amtliche Stelle aufgeboten worden sind, heiße dieselbe nun Kotkreuz-Chefarzt, Kantons= oder Gemeindebehörde.

Zentraliekretariat.

An uniere Abonnenten.

Die enorm gesteigerten Arbeitsschme und die ständigen Papierzuschläge brachten uns neue Verträge mit den Druckereien, wodurch unser Zeitschriftenkonto ganz erheblich belastet wird. Wir haben uns lange gegen eine Erhöhung des Abonnementspreises gewehrt, sind aber heute zu unserm größten Bedauern gezwungen, eine erhebliche Erhöhung vorzunehmen. Viel lieber hätten wir ja den Preis erniedrigt, um unserm Ideal näherzukommen, unsere Zeitschriften möglichst billig, ja, gratis, der Bevölkerung zugänglich zu machen, entsprechend ihrem humanitären Zweck. Man wird uns aber nicht zumuten, unsere Zeitschriften mit einem jährlichen Defizit von Fr. 15,000 weiter herausgeben zu wollen. Die sinanzielle Unterstützung durch unsere Mitglieder ist leider keine genügende, so daß wir eine Verdopplung des Abonnementspreises nicht umgehen können. Wir machen darauf aufmerksam, daß auch dann der Preis im Verhältnis zu andern Zeitschriften immer noch ein billiger ist, was nur möglich ist, da Redaktion und Administration von uns ohne irgendeine Entschädigung gesleistet wird. Durch Veschluß der Direktion des schweizerschen Koten Kreuzes vom 5. Festuar 1920 wurde daher der Abonnementspreis sür das "Kote Kreuz" erhöht aus Fr. 4 (monatlich zweimaliges Erscheinen wie bisher) für den Jahrgang und 25 Ets. für die Sinzelnummer. Wir werden uns daher gestatten, mit der Rummer vom 1. März gleichzeitig die Rachnahme sür werden uns daher gestatten, mit der Rummer vom 1. März gleichzeitig die Rachnahme sür werden uns daher gestatten, mit der Rummer vom 1.

Bern, den 7. Februar 1920.

Das Zentrassekretariat des Roten Kreuzes.



Vom Büchertisch.

Jugendbildung und Volkswirtschaft. Ein Mahn= wort an das Schweizervolk. Berlag Gebr. Fretz, Zürich 8. Einzelheste 80 Cts., bei größeren Bezügen billiger.

In ungezwungener Rethenfolge wird vom kompetenter Seite — Dr. phil. Hedwig Waser u. a. — versucht, dem Schweizervolk Schäden aufzudecken, die

sich durch den Krieg gezeigt haben und die seine volkswirtschaftliche Stellung nachteilig beeinflussen. Wertvolle Gedanken und Anregungen für eine wichtige und ernste Sache werden in diesen, jedermann leicht verständlichen Arbeiten niedergelegt. Wir wünsichen den Heftchen eine recht weite Verbreitung.

Sch.